

Der Generalsekretär
des Wissenschaftsrates

Köln, den 1.7.1992 mi
Drs. 809/92

Zweiter Bericht
zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen
des Wissenschaftsrates an den Hochschulen der neuen Länder

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Vorbemerkung	2
1. Stand der Hochschulgesetzgebung und Planung in den neuen Ländern	3
2. Empfehlungen zur Bildung von Hochschulstruktur- kommissionen	9
3. Empfehlungen zu den Rechtswissenschaften	9
4. Empfehlungen zu den Wirtschaftswissenschaften	13
5. Empfehlungen zu den Politik- und Sozial- wissenschaften	19
6. Empfehlungen zur Lehrerbildung	22
7. Empfehlungen zu den Agrar- und Forstwissen- schaften, Lebensmitteltechnologie und Veterinärmedizin	26
8. Empfehlungen zu den Ingenieurwissenschaften	31
9. Empfehlungen zur Errichtung von Fachhochschulen	36
10. Empfehlungen zu den Künstlerischen Hochschulen/ Design an Fachhochschulen	46
11. Empfehlungen zur Hochschulmedizin	54
12. Resümee	58

Zweiter Bericht
zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen
des Wissenschaftsrates an den Hochschulen der neuen Länder

Vorbemerkung

Mit diesem zweiten Bericht wird der im Januar 1992 vorgelegte "Bericht über den Stand der Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates zu den Hochschulen der neuen Länder" (Drs. 532/92) fortgeschrieben. Im zweiten Bericht werden erstmals auch die im September 1991 verabschiedeten Empfehlungen zur Hochschulmedizin sowie die im Januar 1992 verabschiedeten Empfehlungen zu den Kunst- und Musikhochschulen sowie zum Studienbereich Design an Fachhochschulen behandelt.

Im Mittelpunkt der folgenden Darlegungen steht mit dem Stand der Berufungen von Professoren ein zentraler Punkt der Hochschulerneuerung. Sofern die Stellen für Hochschul-lehrer gemäß Artikel 2 des Hochschulerneuerungsprogramms (HEP) finanziert werden, wird im folgenden der Terminus "Gründungsprofessur" verwendet.

Einleitend wird auf den inzwischen weiter fortgeschrittenen Stand der Hochschulgesetzgebung und Planung eingegangen.

Dieser Bericht beruht überwiegend auf Informationen, die der Wissenschaftsrat mit Hilfe eines Fragebogens Ende Mai 1992 bei den Ländern erhoben hat. Sie geben den Stand der Umsetzung der Empfehlungen zur Mitte des Jahres 1992 wieder.

1. Stand der Hochschulgesetzgebung und Planung in den neuen Ländern

Alle neuen Länder haben 1991 Hochschul-Erneuerungsgesetze oder vergleichbare Vorschaltregelungen (in Berlin für die hinzutretenden Hochschulen im Ostteil der Stadt) verabschiedet. Sie dienten der Angleichung der landesrechtlichen Vorschriften an das Hochschulrahmengesetz (HRG). Darüber hinaus sind inzwischen in den meisten Ländern Hochschul-Strukturgesetze und/oder Regelungen zur Neustrukturierung von Hochschulen oder Teileinrichtungen in Form von Einzelgesetzen in Kraft getreten.

Im Zuge der Neubesetzung von Hochschullehrerstellen wird ein Teil der Stellen aufgrund verkürzter Berufungsverfahren unter Beteiligung außerordentlicher Berufungskommissionen oder Gründungskommissionen besetzt.

Mecklenburg-Vorpommern

Mit dem Hochschulerneuerungsgesetz vom 19.2.1991 hat der Landtag die Landesregierung beauftragt, einen Hochschulentwicklungsbericht vorzulegen. Dieser Bericht wurde von der Landesregierung am 3.3.1992 verabschiedet. Er nennt als Hauptanliegen "... in Mecklenburg-Vorpommern ein differenziertes Hochschulsystem aus Universitäten, Fachhochschulen und einer künstlerischen Hochschule mit einem attraktiven Fächerspektrum aufzubauen. ... Durch die regionale Verteilung der Universitäten und der Fachhochschulen in Wismar, Neubrandenburg und Stralsund sind nachhaltige Einflüsse auf die Entwicklung des Umfeldes und damit auf das gesamte Land und darüber hinaus zu erwarten.

Gegenwärtig studieren an den Hochschulen des Landes rund 14.000 Studenten, darunter rund 4.000 Studienanfänger. ... Vorläufig werden als Ausbauziel rund 28.000 Studienplätze an allen Hochschulen angestrebt."

Zum 1.1.1992 waren an den Hochschulen insgesamt 5.673 Personen (ohne Medizin) beschäftigt. Die mittelfristige Planung (Strukturplan der Landesregierung vom 19.5.1992) geht von einem Gesamtvolumen von 4.018 Stellen (ohne Medizin) an allen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen aus. Davon entfallen auf die Universitäten 2.889 (darunter: U Greifswald 97 C4-, 70 C3-, 40 C2-Stellen; U Rostock 148 C4-, 110 C3-, 50 C2-Stellen - davon sind 7 C4-, 7 C3- und 2 C2-Stellen für die zu errichtende Kunsthochschule bestimmt), auf die Fachhochschulen insgesamt 845 Stellen. Von der Gesamtzahl der Hochschulstellen sind bis 31.12.1992 bzw. 30.6.1993 645 gesperrt (400 im universitären Bereich, 265 an Fachhochschulen).

Brandenburg

Im Juni 1991 hat das Land ein Hochschulgesetz verabschiedet. Aufgrund dieses Gesetzes wurden die Universität Potsdam (unter Einbeziehung der PH Potsdam), die Europa-Universität Frankfurt/Oder und die Technische Universität Cottbus (unter Einbeziehung von Potentialen der Hochschule für Bauwesen Cottbus) errichtet.

Das Konzept für die in Frankfurt/Oder geplante Neugründung ist von einer Gründungskommission (Vorsitz: Professor Ipsen, Universität Bochum) vorbereitet worden. Neben Rechtswissenschaft und Wirtschaftswissenschaften (siehe Kapitel 2 und 3) ist ein Kulturwissenschaftlicher Fachbereich vorgesehen, für den inzwischen 12 Professuren ausgeschrieben wurden. Für die TU Cottbus (Gründungsrektor: Professor

Spur, TU Berlin) ist im Endausbau ein Personalbestand von 148 Professuren vorgesehen, von denen 133 bis 1994 besetzt sein sollen (siehe Kapitel 5 und 8).

Ein Antrag auf Aufnahme der Universität Frankfurt/Oder und der TU Cottbus in das Hochschulverzeichnis des HBFVG liegt inzwischen vor. Der Wissenschaftsrat hat im Juli 1992 eine Arbeitsgruppe zur Vorbereitung einer Stellungnahme eingesetzt.

Ein mittelfristiger Gesamtstellenplan für die Hochschulen des Landes wurde von der Hochschulstrukturkommission beraten. Eine abschließende Stellungnahme der Hochschulstrukturkommission zur Ausbauplanung des Landes im Hochschulbereich soll bis zum Jahresende 1992 vorliegen. Der Gründungssenat der Universität Potsdam hat einen Personalplan vorgelegt, der insgesamt 249 Professorenstellen bis 1995 vorsieht. Bisher wurden 68 Professuren ausgeschrieben. Aus dem HEP sind Mittel für 21 Gründungsprofessuren (16 U Potsdam, 5 Fachhochschulen) geplant.

Berlin

Im Ostteil von Berlin wurde die FH für Technik und Wirtschaft (FHTW) mit einer geplanten Kapazität von 8.800 Studienplätzen errichtet.

Bereits mit dem Gesetz zur Vereinheitlichung des Berliner Landesrechts vom 2.10.1990 wurde das Berliner Hochschulgesetz auf den Ostteil der Stadt erstreckt. Die im Vereinheitlichungsgesetz vorgesehenen besonderen kurzfristigen Übergangsregelungen wurden dann durch das Ergänzungsgesetz zum Berliner Hochschulgesetz vom 18.7.1991 abgelöst. Dieses Gesetz regelt die strukturelle Erneuerung der Hochschulen im Ostteil Berlins und ist bis zum 31.3.1992 befristet.

Das Land hat Anfang Juni 1992 ein Fusionsgesetz in Kraft gesetzt, mit dem die jeweils im Ost- und Westteil der Stadt vorhandenen Lehr- und Forschungskapazitäten in den Agrarwissenschaften, der Lebensmitteltechnologie sowie in der Veterinärmedizin zusammengeführt werden. Insoweit steht diese Entscheidung im Einklang mit den Empfehlungen des Wissenschaftsrates (vgl. Kapitel 7).

Die Personalplanung sieht 33 Gründungsprofessuren sowie die Finanzierung von 6 Gastdozenten aus Mitteln des HEP für die Hochschulen im Ostteil der Stadt vor. Ferner sind 150 Beschäftigungspositionen an der HUB und 41 an der FHTW i.G. außerhalb des Stellenplans für Übergangslösungen (Härtefälle) eingeplant.

Sachsen-Anhalt

Mit dem Ersten Hochschulstrukturgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 10.3.1992 wird die Errichtung von Fachhochschulen (FH Anhalt mit Standorten in Köthen, Bernburg und Dessau, FH Harz in Wernigerode, FH Magdeburg und FH Merseburg, vgl. Kapitel 9) sowie die Aufhebung bestehender Hochschulen einschließlich der Zuordnung von Fachbereichen (Landwirtschaftliche Hochschule Bernburg, TH Köthen, TH Leuna-Merseburg - vgl. hierzu Kapitel 8) geregelt. Der zur Zeit diskutierte Entwurf eines Zweiten Hochschulstrukturgesetzes sieht vor, die TU Magdeburg in den nächsten Jahren zu einer Universität mit breitem Fächerspektrum auszubauen. Dabei ist geplant, aus dem Bestand der PH Magdeburg eine Erziehungswissenschaftliche Fakultät zu gründen sowie die Medizinische Akademie Magdeburg als Fakultät in die Technische Universität einzugliedern.

Aus Mitteln des HEP sollen 66 Gründungsprofessuren finanziert werden, davon 32 an Universitäten (19 U Halle, 7 TU Magdeburg, 3 PH Halle, 3 PH Magdeburg) und 34 an Fachhochschulen (7 FH Magdeburg, 5 FH Harz, 11 FH Merseburg, 11 FH Anhalt). Ein Gesamtstellenplan für die Hochschulen existiert noch nicht.

Sachsen

Das Sächsische Hochschulstrukturgesetz datiert vom 10.4.1992. Es legt Standorte und Fächergebiete der vier Universitäten (Leipzig, Freiberg, Dresden, Chemnitz-Zwickau), der vier künstlerischen Hochschulen (zwei in Dresden, zwei in Leipzig) und der fünf Fachhochschulen des Landes fest (Leipzig, Dresden, Mittweida, Zittau/Görlitz, Zwickau) fest. Ferner regelt es die Auflösung von Hochschuleinrichtungen beziehungsweise deren Übernahme durch die oben genannten Hochschulen. Das Gesetz sieht ferner die Einrichtung von Struktur- und Integrationskommissionen für diese Aufgaben vor und formuliert Grundsätze für die Besetzung von Hochschulstellen. Danach sind neben dem ordentlichen Berufungsverfahren auch verkürzte Berufungsverfahren sowie Verfahren mit außerordentlichen Berufungskommissionen oder Berufungsverfahren von Gründungskommissionen vorgesehen.

Im Stellenhaushalt des Landes sind bislang für 35 Gründungsprofessuren Mittel aus dem HEP eingeplant.

Insgesamt sind rund 11.000 etatisierte Hochschulstellen vorgesehen sowie Mittel zur Beschäftigung weiterer 2.000 Personen; darunter sind für die Fachhochschulen für 1992 insgesamt 1.949 Stellen ausgebracht sowie weitere 727 Beschäftigungspositionen für wissenschaftliches Personal (314 für auslaufende Studiengänge, 413 für den Anschub der Drittmittelinwerbung) außerhalb des Stellenplans. Das zusätzliche Personal für die Betreuung auslaufender Stu-

diengänge soll bis 1996 konstant bleiben, für den Anschub der Drittmittelinwerbung soll es bis 1995 vollständig abgeschmolzen sein.

Thüringen

Gemäß dem Gesetz zur Änderung des vorläufigen Thüringer Hochschulgesetzes vom 27.2.1992 bestehen im Lande Thüringen 9 Hochschuleinrichtungen (Universität Jena, Hochschule für Musik Weimar, Hochschule für Architektur und Bauwesen Weimar, Medizinische Akademie Erfurt, Pädagogische Hochschule Erfurt/Mühlhausen, Technische Hochschule Ilmenau sowie die Fachhochschulen Erfurt, Jena und Schmalkalden). Mit separaten Erlassen vom Dezember 1991 beziehungsweise Februar und März 1992 hat das Land die Personalstruktur an den Fachbereichen der Hochschulen im einzelnen festgelegt. Der Haushaltsplan des Landes sieht für das Jahr 1992 folgende Stellen (jeweils ohne Medizin - siehe hierzu Kapitel 11) vor: Universität Jena 149 C4-, 107 C3-Stellen; TH Ilmenau 55 C4-, 51 C3-Stellen; Pädagogische Hochschule Erfurt/Mühlhausen 32 C4-, 50 C3-, 26 C2-Stellen; Hochschule für Architektur und Bauwesen Weimar 47 C4-, 31 C3-Stellen; Hochschule für Musik Weimar 41 C4-, 36 C3-, 28 C2-Stellen; Fachhochschule Erfurt 53 C3-, 35 C2-Stellen; FH Jena 47 C3-, 32 C2-Stellen; FH Schmalkalden 28 C3-, 18 C2-Stellen.

An der U Jena sind 22 Gründungsprofessuren eingeplant, an der PH Erfurt 6 und für die Fachhochschulen insgesamt 16.

2. Empfehlungen zur Bildung von Hochschulstrukturkommissionen

Die aufgrund einer Empfehlung des Wissenschaftsrates von den Ländern eingerichteten Hochschulstrukturkommissionen haben ihre Arbeit größtenteils zu einem ersten Abschluß gebracht, indem sie umfangreiche Strukturpläne ausgearbeitet und Empfehlungen für die Landesregierungen vorgelegt haben. Auf diese Vorarbeiten haben sich die Länder bei ihren hochschulpolitischen Entscheidungen und in der entsprechenden Gesetzgebung vielfach gestützt. Die im Juli 1992 vorgelegten Empfehlungen des Wissenschaftsrates zu den Geisteswissenschaften und zu den Naturwissenschaften sind in enger Abstimmung mit den Hochschulstrukturkommissionen vorbereitet worden.

Insgesamt ist festzuhalten, daß die Landeshochschulstrukturkommissionen eine wichtige Funktion ausüben, indem sie

- die Länder in wesentlichen Fragen der Hochschulentwicklung beraten und Entscheidungshilfen erarbeiten und
- eine Vermittlungsfunktion zwischen den übergreifenden Empfehlungen des Wissenschaftsrates und den Planungen an den einzelnen Hochschulen erfüllen.

3. Empfehlungen zu den Rechtswissenschaften

Die Regierungen der neuen Länder sowie Berlins haben die Juristischen Sektionen/Fakultäten in Ost-Berlin, Halle, Leipzig, Jena sowie die Hochschule für Recht und Verwaltung in Potsdam-Babelsberg nicht als Landeseinrichtungen übernommen, sondern gemäß Artikel 13 Abs. 1 und Abs. 3 des Einigungsvertrages abgewickelt.

Der Wissenschaftsrat hat im März 1991 für die erste Phase des Hochschulausbaus in den neuen Ländern (bis Mitte der 90er Jahre) die vollständige Neuerrichtung von insgesamt sieben Juristischen Fakultäten mit einer Grundausstattung von 14 Lehrstühlen empfohlen. Für Sachsen wurden zwei Fakultäten (Dresden und Leipzig) und für alle anderen Länder eine Fakultät empfohlen.

Mecklenburg-Vorpommern

Der Wissenschaftsrat hatte für die erste Phase des Hochschulausbaus eine Juristische Fakultät empfohlen. Das Land hat sich dazu entschlossen, an den beiden Landesuniversitäten Rostock und Greifswald jeweils eine Juristische Fakultät aufzubauen. In Greifswald wurde mit dem Studium im Februar 1991 (für das WS 1990/91) begonnen, in Rostock wurde der Studiengang im Oktober 1991 eröffnet.

Die Stellenpläne für Greifswald und Rostock weisen jeweils 14 C4-Positionen für die Rechtswissenschaft aus. Mitte Januar waren für Greifswald 10, für Rostock 9 Professuren ausgeschrieben. Für die U Rostock wurden 6 Rufe erteilt (davon 2 Gründungsprofessuren), ein Ruf wurde bislang angenommen. Für die U Greifswald sind 10 Rufe ergangen, davon wurden 5 angenommen (darunter 2 Gründungsprofessuren).

Brandenburg

Der Wissenschaftsrat hatte für die erste Phase des Hochschulausbaus eine Juristische Fakultät für die neu gegründete Universität Potsdam empfohlen. Im übrigen heißt es in den Empfehlungen: "Für weitere Ausbauplanungen wird zu überlegen sein, ob in Frankfurt/Oder eine weitere Juristische Fakultät errichtet werden kann."

An der Universität Potsdam wurde eine neue Juristische Fakultät unter Einbeziehung der Gebäude und eines Teils des Personals der Hochschule für Recht und Verwaltung in Potsdam-Babelsberg errichtet.

Bis zum 1.6.1992 waren 15 Professuren ausgeschrieben, die zum Wintersemester 1992/93 besetzt werden sollen. 11 Rufe sind bisher ergangen, 6 Bewerber haben den Ruf auf eine Gründungsprofessur angenommen.

Die Planungen des Landes sehen in Frankfurt/Oder eine zweite Juristische Fakultät vor. Sie soll ihren Lehrbetrieb zum 15.10.1992 mit ca. 300 Studienanfängern aufnehmen. 12 Professuren sind ausgeschrieben, Rufe sind noch nicht ergangen.

Berlin

Das Land hat entsprechend den Empfehlungen des Wissenschaftsrats an der Humboldt-Universität eine neue Juristische Fakultät gegründet.

Der Strukturplan weist für die Rechtswissenschaft an der HUB 31 Professorenstellen aus.

Bislang wurden 24 Professorenstellen ausgeschrieben und 13 Rufe erteilt. Bis zum 1.6.1992 waren 7 Rufe angenommen (davon 3 Gründungsprofessuren) und 2 Rufe abgelehnt worden.

Sachsen-Anhalt

Das Land hat entsprechend den Empfehlungen des Wissenschaftsrates an der Universität Halle eine Juristische Fakultät gegründet.

Zum 1.6.1992 waren 10 Professuren, darunter 5 Gründungsprofessuren, ausgeschrieben. Bislang sind 7 Rufe ergangen, von denen 4 angenommen wurden.

Sachsen

Entsprechend den Empfehlungen des Wissenschaftsrates hat das Land an der Universität Leipzig und an der TU Dresden neue Juristische Fakultäten gegründet.

Bis zum 1.6.1992 waren an der Universität Leipzig 5 Professuren ausgeschrieben und Rufe erteilt worden. Die Rufe sind grundsätzlich angenommen worden. Weitere 5 rechtswissenschaftliche Professuren sind zur Ausschreibung freigegeben, davon wurden bereits 2 Rufe erteilt. An der TU Dresden wird der Lehrbetrieb durch Professoren baden-württembergischer Hochschulen getragen. Das Land Baden-Württemberg finanziert diesen Fakultätsaufbau. Bislang wurden 4 Gründungsprofessuren ausgeschrieben, für die ebenfalls bereits Rufe ergangen sind. Endgültige Rufannahmen liegen noch nicht vor.

Thüringen

Entsprechend den Empfehlungen des Wissenschaftsrates hat das Land an der Universität Jena eine neue Juristische Fakultät errichtet. Im Personalstrukturplan des Wissenschaftsministeriums sind hierfür insgesamt 14 C4-Professorenstellen (7 Privatrecht, 5 öffentliches Recht, 2 Strafrecht/Kriminologie) und 2 C3-Professuren (Privatrecht, Strafrecht) ausgebracht.

Bislang wurden 8 Professuren (darunter 5 Gründungsprofessuren) ausgeschrieben und 7 Rufe erteilt. 2 Bewerber haben den Ruf angenommen; das Land teilt mit, daß die Rufannahme in 5 weiteren Fällen bevorstehe.

Der vom Wissenschaftsministerium erlassene Personalstrukturplan sieht für die Hochschule für Architektur und Bauwesen Weimar eine C4-Professur für Bau- und Planungsrecht, für die TH Ilmenau je 1 Professur für Zivilrecht (C4) und öffentliches Recht (C3) vor.

Zwischenbilanz

Durch erste Berufungen ist für einige Fakultäten eine allmähliche Normalisierung des Lehrbetriebs absehbar. Dies kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Mehrzahl der Stellen noch nicht besetzt ist und in vielen Fällen bis zum Beginn des Wintersemesters 1992/93 auch nicht besetzt sein wird. Problematisch ist die Situation an den Universitäten Rostock (1 Rufannahme), Leipzig (7 Rufe, zur Zeit noch keine endgültige Annahme) und an der neu gegründeten Juristischen Fakultät der TU Dresden (4 Rufe, zur Zeit noch keine endgültige Annahme).

Insgesamt wurden in den neuen Ländern bis zum 1.6.1992 für 9 Juristische Fakultäten 97 Professuren ausgeschrieben; 24 Bewerber haben einen Ruf angenommen.

4. Empfehlungen zu den Wirtschaftswissenschaften

Die ehemaligen Sektionen für Wirtschaftswissenschaften wurden in einigen Fällen von den Ländern übernommen, in anderen nicht. Die Hochschule für Ökonomie Berlin-Karlsborst, an der eine große Zahl von Ökonomen ausgebildet wurde, hat das Land Berlin nicht übernommen. Die Aufgaben der Handelshochschule Leipzig sind der Universität Leipzig übertragen worden; die Planung des Landes geht davon aus, daß anstelle der Handelshochschule eine Hochschuleinrichtung in privater Trägerschaft neu entsteht.

Der Wissenschaftsrat hat eine grundlegende personelle Erneuerung der Wirtschaftswissenschaften in den neuen Ländern empfohlen. Für die erste Phase des Hochschulausbaus wurden für Sachsen zwei (Dresden und Leipzig) und für die übrigen Länder jeweils eine Vollfakultät (VWL und BWL) vorgeschlagen. Für die Technischen Universitäten Chemnitz und Magdeburg wurde Betriebswirtschaft empfohlen.

Um ein differenziertes Studienangebot zu gewährleisten, wurde empfohlen, an den neuen Fachhochschulen betriebswirtschaftliche Studiengänge einzurichten.

Mecklenburg-Vorpommern

An der Universität Rostock bestand eine Sektion für Wirtschaftswissenschaften, die vom Land übernommen wurde. Für den geplanten Neuaufbau einer Vollfakultät ist eine Gründungskommission berufen worden. Im Strukturplan des Landes sind für Betriebs- und Volkswirtschaftslehre insgesamt 25 Professuren (C3/C4) ausgewiesen, darunter eine Professur für Wirtschaftspädagogik (C3). Neuberufungen stehen nach Auskunft des Landes bevor, sind aber noch nicht erfolgt. Der Lehrbetrieb wird zur Zeit maßgeblich von Professoren und Gastdozenten aus den alten Ländern getragen. Im Wintersemester 1991/92 wurden für Betriebswirtschaftslehre in Rostock 239 Studierende neu immatrikuliert.

An der Universität Greifswald war die Wirtschaftswissenschaft bisher nicht vertreten. Die Universität hat 1990/91 Professuren ausgeschrieben und Studenten in wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge immatrikuliert. Das Land hat den Aufbau einer Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät in Greifswald zunächst zurückgestellt und der Universität untersagt, den Lehrbetrieb fortzusetzen. Im Strukturplan weist die Landesregierung für die Abteilung Betriebswirtschaftslehre in Greifswald 10 C4-Professorenstellen aus,

von denen jedoch 8 bis auf weiteres gesperrt sind. 2 C4-Stellen sollen Lehrleistungen in der Ausbildung der Juristen erbringen. Zum weiteren Verfahren der wirtschaftswissenschaftlichen Ausbildung in Greifswald sind die Planungen des Landes noch nicht abgeschlossen.

Brandenburg

Der Wissenschaftsrat hat eine Vollfakultät Wirtschaftswissenschaften empfohlen, von einer Standortempfehlung jedoch abgesehen. Das Land plant wirtschaftswissenschaftliche Studienangebote an den Universitäten Potsdam und Frankfurt/Oder.

Für die Universität Potsdam ist eine Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät vorgesehen. In den Wirtschaftswissenschaften wird sich die Ausbildung auf die Volkswirtschaftslehre mit einem starken Bezug zur Sozialwissenschaft konzentrieren. Ein Diplomstudiengang in Betriebswirtschaft ist an der Universität Potsdam vorerst nicht geplant. Für die Wirtschaftswissenschaften wurden 6 C4-Stellen ausgeschrieben (3 BWL, 2 VWL, 1 Statistik). Rufe sind bisher nicht ergangen.

Für die neu gegründete Europa-Universität in Frankfurt/Oder ist ab Wintersemester 1992/93 je ein Studiengang Volkswirtschaftslehre (ca. 100 Studienanfänger) und Betriebswirtschaftslehre (200 Studienanfänger) geplant. Für die wirtschaftswissenschaftliche Fakultät sind insgesamt 16 C4-Professuren ausgeschrieben (6 VWL, 8 BWL, 2 Quantitative Methoden). Rufe sind noch nicht ergangen.

Für die TU Cottbus (vgl. Kapitel 1 und 7) ist ein Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen geplant. Hierfür sind 4 wirtschaftswissenschaftliche Professuren (Bauwirtschaft, Produktionswirtschaft, Rechnungswesen/Controlling und Management/Personalführung) ausgeschrieben.

Berlin

Entsprechend den Empfehlungen des Wissenschaftsrates wird an der Humboldt-Universität eine Vollfakultät Wirtschaftswissenschaft aufgebaut. Der Strukturplan sieht für die Fakultät 31 Professorenstellen vor. Für die bislang ausgeschrieben 30 Stellen wurden bis zum 1.6.1992 14 Rufe erteilt. 3 Bewerber haben den Ruf angenommen.

Sachsen-Anhalt

An der Universität Halle wird entsprechend den Empfehlungen des Wissenschaftsrates eine Vollfakultät für Wirtschaftswissenschaften aufgebaut. 6 Professuren, darunter 5 Gründungsprofessuren, sind bereits ausgeschrieben (5 VWL, 1 BWL). 6 weitere Professuren (3 VWL, 3 BWL) sind für eine Ausschreibung vorgesehen, ihre Denomination ist noch nicht erfolgt. Von den 4 bisher erteilten Rufen ist einer angenommen worden.

Der wirtschaftswissenschaftliche Studiengang an der TH Merseburg, für den im Wintersemester 1991/92 letztmalig immatrikuliert wurde, wird gemäß den Empfehlungen des Wissenschaftsrates auslaufen und für eine Übergangsfrist von der Universität Halle betreut werden.

Das Land richtet an der TU Magdeburg entsprechend den Empfehlungen des Wissenschaftsrates einen Studiengang Betriebswirtschaftslehre ein. 12 Ausschreibungen (8 BWL, 2 VWL, 1 Recht, 1 Quantitative Methoden), darunter 4 Gründungsprofessuren, sind erfolgt. Rufe sind bisher noch nicht ergangen.

Sachsen

Das Sächsische Hochschulstrukturgesetz sieht wirtschaftswissenschaftliche Fakultäten an der Universität Leipzig, den Technischen Universitäten in Dresden und Chemnitz-Zwickau und - entgegen der Empfehlung - an der Bergakademie Freiberg vor. Wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge sollen ferner an allen Fachhochschulen des Landes angeboten werden (s. Kapitel 9).

Anstelle der Handelshochschule Leipzig, die zum 30.9.92 aufgelöst wird, soll eine Handelshochschule in freier Trägerschaft im Zusammenwirken "der Universität Leipzig und Beteiligten aus Wirtschaft und Staat" entstehen.

Einschließlich zweier Stellen für Wirtschaftsinformatik wurden für die Universität Leipzig 9 Professuren (davon 4 Gründungsprofessuren) ausgeschrieben. Vier Rufe wurden bisher erteilt, einer davon wurde endgültig, weitere wurden grundsätzlich angenommen.

An der TU Dresden wurden 16 Stellen für Wirtschaftswissenschaft ausgeschrieben (davon 4 Gründungsprofessuren). 4 Rufe sind ergangen, Rufannahmen liegen noch nicht vor.

An der TU Chemnitz-Zwickau wurden 8 Professuren (davon 3 Gründungsprofessuren) ausgeschrieben. 3 Rufe sind ergangen, Rufannahmen sind noch nicht erfolgt.

Für die Bergakademie Freiberg wurden 2 Gründungsprofessuren ausgeschrieben, ein Ruf ist bislang ergangen, aber noch nicht angenommen.

Thüringen

Entsprechend den Empfehlungen des Wissenschaftsrates wird an der Universität Jena eine Vollfakultät Wirtschaftswissenschaft eingerichtet. Der Stellenplan des Wissenschaftsministeriums sieht 16 C4-Professuren (8 BWL, 5 VWL, je 1 Wirtschaftsgeschichte, Wirtschafts- und Sozialstatistik und Wirtschaftsinformatik) sowie 2 C3-Stellen (BWL, VWL) vor. Bis zum 1.6.1992 waren 13 Professuren ausgeschrieben (7 BWL, 4 VWL sowie jeweils eine für Wissenschaftstheorie/Methodik und Wirtschaftsgeschichte). 12 Rufe sind bislang ergangen, 8 Bewerber haben den Ruf angenommen. Ein Ruf wurde abgelehnt.

Der Wissenschaftsrat hat ohne Standortnennung für Thüringen Wirtschaftsingenieurwesen empfohlen. Das Land hat sich für den Standort Ilmenau entschieden. An der TH wurden bis zum 1.6.1992 10 Professuren ausgeschrieben (4 BWL, 2 VWL, 1 Quantitative Methoden, 3 Wirtschaftsinformatik). Rufe wurden bisher nicht erteilt.

Zwischenbilanz

Auch in der Wirtschaftswissenschaft vollzieht sich die personelle Erneuerung schleppend. Viele Fakultäten sind nach wie vor auf die Betreuung der Lehre durch Gastdozenten angewiesen. Ein reguläres Lehrangebot kann zur Zeit noch nicht gewährleistet werden. Eine Ausnahme bildet lediglich die Universität Jena.

Von den bisher ausgeschriebenen 131 wirtschaftswissenschaftlichen Professuren in den neuen Ländern waren bis zum 1.6.1992 erst 13 Stellen besetzt, darunter 8 an der Universität Jena.

5. Empfehlungen zu den Politik- und Sozialwissenschaften

Der Wissenschaftsrat hat den Neuaufbau der Sozialwissenschaften an drei Universitäten empfohlen (HU Berlin, U Halle, U Leipzig). Zusätzlich soll es an weiteren Universitäten als Haupt- und Nebenfach eingerichtet werden (Dresden, Greifswald, Rostock, Jena). Die Politikwissenschaften sollen im Haupt- und Nebenfach zumindest an jeweils einer Universität in jedem Land eingerichtet werden.

Mecklenburg-Vorpommern

Im Stellenplan der Landesregierung sind für die Universität Greifswald eine Professur für Politische Theorie und Ideengeschichte (C4) und eine Professur Allgemeine Soziologie (C3) vorgesehen. Für die Universität Rostock sind je 3 Professuren in Politik (2 C4, 1 C3) und Soziologie (2 C4, 1 C3) ausgewiesen. Hiervon befinden sich 5 im Ausschreibungsverfahren, eine Stelle für Soziologie befindet sich im Berufungsverfahren.

Brandenburg

An der Universität Potsdam ist die Einrichtung einer Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät geplant. Ausgeschrieben wurden 7 C4-Professuren (4 für Politikwissenschaft, 2 für Soziologie, eine für Didaktik der politischen Bildung). Rufe wurden bislang nicht erteilt.

An der TU Cottbus wurde eine Professur für Industriesoziologie in der Fakultät für Philosophie und Sozialwissenschaft ausgeschrieben. Die Berufung ist erfolgt, jedoch noch nicht angenommen.

Berlin

An der Humboldt-Universität ist ein gemeinsames Institut für Soziologie und Politologie geplant. Der Stellenplan für dieses Institut sieht 16 Professuren vor, die auch bereits ausgeschrieben sind. Von den 14 bisher erteilten Rufen wurden 5 angenommen und 3 abgelehnt.

Sachsen-Anhalt

Für die Universität Halle sind 5 Professuren in Soziologie ausgeschrieben worden (davon 2 Gründungsprofessuren), 3 Rufe sind ergangen und inzwischen angenommen worden. In der Politikwissenschaft wurden 4 Professuren ausgeschrieben (2 Gründungsprofessuren). 3 Rufe wurden erteilt und angenommen.

Sachsen

An der Universität Leipzig sind bisher 3 Professuren in Soziologie und 3 Professuren in Politikwissenschaft ausgeschrieben (davon jeweils eine Gründungsprofessur). Sowohl in der Politikwissenschaft als auch in der Soziologie wurden 2 Rufe angenommen und einer abgelehnt.

Für die TU Dresden ist jeweils eine Professur in Soziologie und in Politikwissenschaft ausgeschrieben worden. In beiden Fällen ist ein Ruf ergangen und angenommen worden.

Darüber hinaus weist das Sächsische Hochschulgesetz auch der TU Chemnitz-Zwickau ein sozialwissenschaftliches und ein politikwissenschaftliches Lehrangebot zu. Je eine Gründungsprofessur wurde ausgeschrieben, Rufe sind noch nicht ergangen.

Thüringen

Für die Universität Jena wurden bislang für Soziologie und Politikwissenschaft jeweils 4 Professuren (davon je Fach eine Gründungsprofessur) ausgeschrieben. Für beide Fächer sind jeweils 3 Rufe ergangen. Nach Auskunft des Landes steht die Rufannahme in zwei Fällen (Internationale Politik, Vergleichende Regierungslehre) unmittelbar bevor. Ferner sieht der Stellenplan des Landes für Jena jeweils 2 weitere C3-Professuren in diesen Fächern vor, davon eine für Fachdidaktik der Soziologie.

Zwischenbilanz

In den Politik- und Sozialwissenschaften ist der Stand der Berufungen je nach Land unterschiedlich. Während in Brandenburg, Thüringen und in Mecklenburg-Vorpommern noch keine Rufannahmen vorliegen, ist in Sachsen-Anhalt (9 Ausschreibungen, 6 Rufannahmen) und in Sachsen (8 Ausschreibungen, 5 Rufannahmen) ein verhältnismäßig zügiger Aufbau festzustellen.

Insgesamt wurden 54 Stellen ausgeschrieben, von denen 15 inzwischen besetzt sind.

6. Empfehlungen zur Lehrerbildung

Der Wissenschaftsrat hat die generelle Überführung der Primarstufenlehrer-Ausbildung von Instituten für Lehrerbildung an Hochschulen vorgeschlagen, die Möglichkeit der Fortführung von Pädagogischen Hochschulen jedoch den Ländern anheimgestellt.

Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates enthalten organisatorische Vorschläge zur Neuordnung des Lehramtsstudiums (zweiphasige Ausbildung, zur Verbindung zwischen den Fächern, der Fachdidaktik und Pädagogik, zum Verhältnis von theoretischen und praktischen Ausbildungsanteilen).

Mecklenburg-Vorpommern

Das Land hat entschieden, die Pädagogischen Hochschulen in Neubrandenburg und Güstrow in die Universitäten Greifswald beziehungsweise Rostock zu integrieren. Für diesen Fall hat der Wissenschaftsrat empfohlen, an den beiden Universitäten das gesamte Spektrum der Lehramtsstudiengänge für allgemeinbildende Schulen anzubieten. Für Rostock wurde vorgeschlagen, auch sonderpädagogische und gegebenenfalls berufspädagogische Ausbildungsgänge vorzusehen.

Das Land ist dieser Empfehlung gefolgt. An der Universität Rostock wurden bislang Professuren für Sonderpädagogik, Allgemeine Pädagogik und Grundschulpädagogik ausgeschrieben. Ein Institut für Grundschulpädagogik wurde im Fachbereich Erziehungswissenschaften eingerichtet.

An der Universität Greifswald werden die Studiengänge der ehemaligen PH - für 2 Jahre befristet weiterhin am Standort Neubrandenburg - fortgeführt. In Greifswald ist die Grundschulpädagogik vorerst als Abteilung des Pädagogischen Instituts installiert. Die 4 Professuren des Instituts sind ausgeschrieben.

Brandenburg

Entsprechend den Empfehlungen des Wissenschaftsrates hat das Land entschieden, die Lehrerausbildung an der neu gegründeten Universität Potsdam zu konzentrieren. Die Grundschullehrer-Ausbildung in Cottbus läuft aus. Neuimmatrikulationen erfolgen nicht.

Für die Universität Potsdam wurden 7 C4-Professuren, davon 2 Gründungsprofessuren, für Pädagogik ausgeschrieben (1 Allgemeine Pädagogik, 2 Historische Pädagogik, 4 Schulpädagogik). Daneben wurden jeweils eine Professorenstelle für Physikdidaktik, Didaktik der Mathematik, Geschichtsdidaktik und Umweltbildung ausgeschrieben. Rufe wurden bisher noch nicht erteilt.

Sachsen-Anhalt

Der Wissenschaftsrat hat für den Fall der Fortführung der Pädagogischen Hochschulen (Magdeburg, Halle-Köthen) eine ausschließliche Zuordnung der Grundschullehrerausbildung an PH's, der Gymnasiallehrerausbildung an Universitäten empfohlen; Lehrer für die Sekundarstufe I sollen an beiden Hochschultypen ausgebildet werden.

Die Hochschulstrukturkommission des Landes hat vorgeschlagen, am Standort Halle (U, PH) die Ausbildung für alle Lehrämter an allgemeinbildenden Schulen einzurichten, am Standort Magdeburg (bisher: TU, PH) die berufspädagogische Ausbildung zu konzentrieren und einzelne Fächer auch für die Gymnasiallehrerausbildung vorzusehen.

Die Planungen des Landes sehen eine Integration der PH Magdeburg in die TU als Erziehungswissenschaftliche Fakultät vor. Ein Lehrstuhl für Allgemeine Pädagogik (Gründungsprofessur) wurde ausgeschrieben und ist bis zum Sommersemester 1995 befristet besetzt. Weitere Entscheidungen sind mit der Verabschiedung des zur Zeit beratenen Zweiten Hochschulstrukturgesetzes zu erwarten.

Für die PH Halle-Köthen ist die Weiterführung als eigenständige Hochschule geplant. 6 Professuren wurden ausgeschrieben (3 Gründungsprofessuren), für alle wurden Rufe erteilt, von denen zwei Rufe angenommen wurden. Ein Ruf wurde abgelehnt. In drei Fällen steht das Land noch in Verhandlungen. Mit der U Halle ist eine Kooperation in der Lehrerbildung vorgesehen.

An der U Halle wurde bislang eine Berufung für Religionspädagogik ausgesprochen. Weitere Ausschreibungen sind zur Zeit nicht vorgesehen.

Sachsen

Für das Land Sachsen hat der Wissenschaftsrat empfohlen, die Pädagogischen Hochschulen (Dresden, Leipzig, Zwickau) mit den Universitäten zusammenzuführen und die Ausbildung von Lehrern für Sonderschulen und Kaufmännische Berufsschulen rasch aufzunehmen.

Die Ausbildung von Gymnasiallehrern sollte an den Universitäten Leipzig und Dresden konzentriert werden. Die Ausbildung gewerblicher Berufsschullehrer sollte in Dresden und Chemnitz erfolgen, für Kaufmännische Berufsschulen sowie für Sonderschulen an der Universität Leipzig.

Das Land ist diesen Empfehlungen gefolgt. Für die U Leipzig wurden 4 Gründungsprofessuren (darunter: Lernbehindertpädagogik und Wirtschaftspädagogik) ausgeschrieben; 8 weitere sind zur Ausschreibung freigegeben (darunter: Geistigbehindertpädagogik und Verhaltensgestörtenpädagogik). Rufe sind noch nicht ergangen.

An der TU Dresden wurden für 3 ausgeschriebene Gründungsprofessuren Rufe erteilt, davon wurden 2 angenommen. Weitere 10 erziehungswissenschaftliche und berufsdidaktische Professuren sind zur Ausschreibung freigegeben.

Eine Gründungsprofessur für Grundschulpädagogik wurde bislang an der TU Chemnitz-Zwickau ausgeschrieben, 2 weitere Professuren sind zur Ausschreibung freigegeben. Rufe sind noch nicht ergangen.

Thüringen

Der Wissenschaftsrat hat das Konzept des Landes für eine Arbeitsteilung in der Lehrerausbildung zwischen der Universität Jena und der PH Erfurt positiv aufgenommen. Er hat darüber hinaus eine fachliche Abstimmung zwischen beiden Standorten vorgeschlagen.

Das Land setzt diese Empfehlungen um. Für die U Jena sind 6 Professuren für Pädagogik ausgeschrieben; das Land teilt mit, daß in vier Fällen ein Ruf demnächst erteilt werden wird.

Für die PH Erfurt sind 12 Professuren in Pädagogik ausgeschrieben sowie je 1 Professur in Sportdidaktik und Bildungssoziologie. Drei Rufe für Professuren in Pädagogik sind bisher ergangen, Rufannahmen liegen noch nicht vor.

Die Ausbildung an der Außenstelle Mühlhausen der PH Erfurt läuft wie empfohlen aus. Ab Wintersemester 1992/93 werden Neueinschreibungen nur noch für Erfurt vorgenommen.

Zwischenbilanz

Die Länder folgen den Empfehlungen des Wissenschaftsrates. Dies gilt weitgehend auch für die überregionale Abstimmung, die der Wissenschaftsrat insbesondere für die Sonderpädagogik (für die U Rostock, U Leipzig, U Halle) und für die Berufs- bzw. Wirtschaftspädagogik (Rostock, Magdeburg, Leipzig, Dresden, Chemnitz-Zwickau) empfohlen hat.

Der personelle Neuaufbau der Pädagogik befindet sich jedoch noch im Anfangsstadium. Bislang wurden 47 Professuren ausgeschrieben (ohne Berlin), 6 Rufe wurden angenommen.

7. Empfehlungen zu den Agrar- und Forstwissenschaften, Lebensmitteltechnologie und Veterinärmedizin

Für die Agrarwissenschaften an den Universitäten hat der Wissenschaftsrat die Konzentration auf zwei Fakultäten in Berlin und Halle (Integration der Leipziger Tierproduzenten und Verfahrenstechniker) empfohlen. In Berlin, wo nach dem Fall der Mauer neben der Agrarwissenschaft auch Veterinärmedizin, Lebensmitteltechnologie und -chemie an jeweils zwei Fakultäten angeboten wurden, empfahl der Wissenschaftsrat eine Zusammenführung der vorhandenen Kapazitäten. Lebensmitteltechnologie und -chemie sollen künftig ausschließlich an der TU, Agrarwissenschaften, Gartenbau

und Fischwirtschaft sowie Veterinärmedizin ausschließlich an der HU angeboten werden. Neben Berlin sollte die Veterinärmedizin auch in Leipzig gelehrt werden.

Die Forstwirtschaft sollte an der Fakultät der TU Dresden in Tharandt sowie in Eberswalde an einer in Verbindung mit dem dortigen forstwirtschaftlichen Forschungsinstitut neu einzurichtenden Fachhochschule angeboten werden. Für die Universität Rostock empfiehlt der Wissenschaftsrat, den Fachbereich für Umweltschutz und Landesplanung (früher Meliorationsingenieurwesen) auszubauen und die Agrarwissenschaften nicht fortzuführen. Außerdem empfiehlt er, Agrarwissenschaften an drei Fachhochschulen einzurichten.

Mecklenburg-Vorpommern

Der Wissenschaftsrat hat für die Universität Rostock die Einstellung des Studiengangs Agrarwissenschaften zugunsten einer Stärkung der Ausbildung in Landeskultur/Umweltschutz vorgeschlagen, die inhaltlich neu ausgerichtet werden sollte. Der Erhalt und die in Teilen inhaltliche Neuausrichtung des Studiengangs Landeskultur/Umweltschutz ist von Land und Universität beabsichtigt. Dagegen liegt noch keine Entscheidung zu einem von der Fakultät vorgeschlagenen Studiengang Agrarökologie vor. Damit steht auch die Struktur der Agrarwissenschaftlichen Fakultät noch nicht fest.

Das Land beabsichtigt ferner in Neubrandenburg (Ergänzung zum Fachhochschulerrichtungsgesetz), entsprechend den Empfehlungen des Wissenschaftsrates einen Fachbereich Landwirtschaft mit mehreren Studienrichtungen (Landwirtschaft/Landbau, später gegebenenfalls Ökotrophologie, Landespflege und Lebensmitteltechnologie) einzurichten. Der Studienbetrieb soll bereits zum Wintersemester 1992/93 aufgenommen werden.

Berlin

Das am 4. Juni verabschiedete Fusionsgesetz sieht für die Agrarwissenschaften eine Konzentration an der Humboldt-Universität, für die Lebensmitteltechnologie und -chemie die Zuordnung zur Technischen Universität vor. Abweichend von den Empfehlungen des Wissenschaftsrates und entgegen ursprünglicher Planungen des Landes soll jedoch die neue Fakultät für Veterinärmedizin mit Standort Düppel der Freien Universität zugeordnet werden. Der Wissenschaftsrat hatte in seiner Empfehlung auf die höheren wissenschaftlichen Standards in der Veterinärmedizin an der Humboldt-Universität verwiesen und die wissenschaftspolitische Bedeutung dieser Empfehlung unterstrichen. Das Land verweist auf die jetzt vorgesehene Konzentration der Veterinärausbildung am Standort Düppel der FU, auf die vorgesehene Verlagerung der Naturwissenschaften der HU an den Standort Adlershof und auf die Vorteile der FU-Lösung bei der Administration der Fusion.

Sachsen-Anhalt

Der Wissenschaftsrat hat die Konzentration der Agrarwissenschaften im Süden der neuen Länder durch Fusion der Fakultäten in Leipzig und Halle zu einer gemeinsamen neuen Fakultät an der Universität Halle empfohlen.

Diese länderübergreifende Fusion wird in der empfohlenen Weise nicht realisiert. Das Land Sachsen-Anhalt baut die Fakultät in Halle zu einer Agrarwissenschaftlichen Vollfakultät aus. Hierfür soll demnächst eine Strukturkommission eingesetzt werden. Außerordentliche Berufungsverfahren (Hausberufungen), die für das Fachgebiet Tierproduktion auch für Bewerber aus der Leipziger Universität gelten, sollen bis zum Juli 1992 abgeschlossen sein. Professoren der Universität Leipzig sollen an der Strukturkommission

und bei Berufungsverfahren in Halle beteiligt werden. An der Universität Leipzig wird die agrarwissenschaftliche Ausbildung eingestellt.

An der Universität Halle wurde ein Lehrstuhl Agrarökonomie ausgeschrieben, die Einrichtung einer zweiten Professur wird erwogen.

Die universitären Studiengänge für Agrarökonomie an der ehemaligen Hochschule für Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft Bernburg laufen wie empfohlen aus. Die Hochschule wird zum 30.9.1993 aufgehoben. Der für die FH Anhalt empfohlene Fachbereich Landbau (Standort Bernburg) hat mit einem Aufbaustudiengang für die Nachqualifizierung von Fachschulingenieuren begonnen und bietet zum Wintersemester 1992/93 einen grundständigen Studiengang Landwirtschaft an.

Sachsen

Das Land hat entschieden, die landwirtschaftliche Ausbildung an der Universität Leipzig nicht fortzuführen (vgl. Ausführungen zu Halle). Stattdessen sind hier sowie am Standort Dresden überwiegend aus ehemaligen AdL-Instituten heraus mehrere Institute der neu gegründeten Sächsischen Landesanstalt für Landwirtschaft errichtet worden. Außerdem bestehen Überlegungen, einen Fachbereich Landwirtschaft an der FH Leipzig einzurichten. Der Wissenschaftsrat hatte als möglichen dritten Standort eines FH-Studiengangs Landbau (neben Bernburg und an einer FH in Mecklenburg-Vorpommern) Dresden-Pillnitz empfohlen.

In Übereinstimmung mit den Empfehlungen des Wissenschaftsrates läuft der Lehrbetrieb an der LPG-Hochschule in Meißen aus. Nach dem Sächsischen Hochschulstrukturgesetz vom 10.4.1992 ist für die Veterinärmedizin in Leipzig und die Forstwirtschaft in Tharandt (TU Dresden) die Fortführung gesichert.

Die vom Wissenschaftsrat empfohlenen Studiengänge Gartenbau und Landespflege sind an der Fachhochschule Dresden vorgesehen (siehe auch Kapitel 9).

Zwischenbilanz

Die Konzentration der Agrarwissenschaften in Berlin entspricht der Empfehlung des Wissenschaftsrates. Die in Halle gefundene Lösung ist eine vertretbare Alternative zu der länderübergreifenden Fusion, wenn die Belange der Leipziger Tierproduzenten und Verfahrenstechniker in angemessener Weise gewahrt werden.

Die vom Wissenschaftsrat empfohlene grundlegende personelle Erneuerung in der Agrarökonomie ist bis jetzt noch nicht realisiert.

Eine Abweichung von den Empfehlungen des Wissenschaftsrates liegt mit der Entscheidung Berlins vor, die Veterinärmedizin an der Freien Universität zu konzentrieren. Ein Problem könnte entstehen, wenn in Leipzig eine FH-Abteilung für Landwirtschaft an der neuen Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur (FH) eingerichtet würde. Damit würde in der Nähe zum Standort Bernburg für den Süden der neuen Länder ein zweiter FH-Studiengang aufgebaut, der möglicherweise zu Überkapazitäten führen könnte.

8. Empfehlungen zu den Ingenieurwissenschaften

Die Ingenieurwissenschaften waren durch ein betont anwendungsorientiertes Profil und eine zumeist enge Spezialisierung gekennzeichnet. Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates gehen von zwei Grundsätzen aus: "Differenzierung in Universitäten und Fachhochschulen" und "Konsolidierung durch Verbreiterung der Grundlagen".

Im Vergleich zu anderen Fächern sowie zu den ingenieurwissenschaftlichen Kapazitäten in den alten Ländern waren die Ingenieurwissenschaften in der DDR überproportional ausgebaut. Sie waren an insgesamt 21 Hochschulen vertreten. Die Weiterführung aller bestehenden Technischen Hochschulen hätte zu Überkapazitäten und zu einer Universitätslastigkeit geführt. Der Wissenschaftsrat hat deswegen die Gründung von Fachhochschulen aus dem Potential Technischer Fakultäten (Jena) sowie Technischer Hochschulen (Wismar, Warnemünde, Cottbus, Merseburg, Köthen, Leipzig, Zwickau und Zittau) empfohlen. Eine Kapazitätsausweitung im universitären Bereich wurde für Architektur und Informatik empfohlen.

Über die vom Wissenschaftsrat empfohlene Einrichtung eines von Bund unterstützten speziellen Aufbauprogramms in der Informatik an Universitäten und Fachhochschulen ist noch nicht entschieden.

Mecklenburg-Vorpommern

Der Wissenschaftsrat hat die Konzentration der universitären Ingenieurwissenschaften in Rostock und den Ausbau der dortigen Technischen Fakultät, für Wismar die Gründung einer Fachhochschule empfohlen. Das Land hat Anfang 1992 beschlossen, die Empfehlungen in allen Punkten umzusetzen.

Im Strukturplan des Landes umfaßt die Fakultät für Ingenieurwissenschaften die Fachbereiche Bauingenieurwesen, Elektrotechnik, Informatik und Maschinenbau/Schiffstechnik. Der Stellenplan der Technischen Fakultät sieht 41 C4-, 32 C3- und 18 C2-Stellen vor. Die Stellen werden zunächst im Rahmen des Übernahmeverfahrens (§ 3 Hochschülerneuerungs-gesetz) besetzt, bevor eine Entscheidung über die Ausschreibung noch freibleibender Stellen getroffen werden kann.

Die Hochschule für Seefahrt Warnemünde-Wustrow wurde am 1.10.1991 in die Universität Rostock integriert. Die see-fahrtbezogene Ausbildung soll künftig ausschließlich in der Außenstelle Warnemünde der Fachhochschule Wismar stattfinden.

Brandenburg

Der Wissenschaftsrat hat empfohlen, aus den Potentialen und auf dem Gelände der Hochschule für Bauwesen in Cottbus eine Fachhochschule zu gründen. In der Empfehlung heißt es: "Die Kapazitäten für die Ingenieurwissenschaften in den Ländern Berlin und Sachsen lassen nach Auffassung des Wissenschaftsrates derzeit keinen Bedarf für eine weitere Technische Universität am Standort Cottbus erkennen."

Aufgrund des Brandenburgischen Hochschulgesetzes wurde am 15.7.1991 durch Verordnung des zuständigen Ministers die TU Cottbus errichtet. Das Land verweist darauf, daß hinsichtlich der Kapazitäten und Fächer eine Abstimmung mit den Technischen Universitäten Berlin und Dresden stattfindet und Gesichtspunkte der Überkapazität berücksichtigt werden. Die Planungen sehen folgende Fakultäten und Stellen für Hochschullehrer bis 1994 vor:

1. Mathematik, Naturwissenschaften, Informatik (29 C3/C4)
2. Architektur und Bauwesen (34 C3/C4)
3. Maschinenwesen, Elektrotechnik, Produktionstechnik (30 C3/C4)
4. Umweltwissenschaften (23 C3/C4)
5. Philosophie und Sozialwissenschaften (17 C3/C4).

Bis zum 1.6.1992 wurden insgesamt 54 Professuren für alle fünf geplanten Fakultäten ausgeschrieben. 15 Rufe sind ergangen, 4 Bewerber haben den Ruf angenommen.

Im Wintersemester 1991/92 wurde der Studienbetrieb in den universitären Studiengängen Architektur, Bauingenieurwesen, Elektrotechnik, Umweltwissenschaften und Wirtschaftsingenieurwesen aufgenommen. Die in den Gebäuden der ehemaligen Hochschule für Bauwesen arbeitende TU Cottbus führt deren Studiengänge für rund 1.200 eingeschriebene Studenten zu Ende.

Das Land hat im April 1992 die Aufnahme der neu gegründeten TU Cottbus in die Anlage zum Hochschulverzeichnis des HBFG beantragt. Der Wissenschaftsrat hat zur Vorbereitung einer Stellungnahme im Juli 1992 eine Arbeitsgruppe eingesetzt.

Berlin

Zur Vermeidung von Doppelungen werden die universitären Ingenieurwissenschaften an der TU Berlin konzentriert. Die vergleichsweise kleinen Studiengänge Lebensmitteltechnologie und Elektrotechnik/Elektronik werden an der Humboldt-Universität nicht fortgeführt.

Für die Humboldt-Universität hat die Hochschulstrukturkommission des Landes den Aufbau einer Vollfakultät Informatik mit 12 bis 14 Professuren und eine Verstärkung des Anteils der praktischen Informatik vorgeschlagen. Der genehmigte Stellenplan sieht 14 Professuren vor.

Sachsen-Anhalt

Entsprechend den Empfehlungen des Wissenschaftsrates werden die Fachbereiche Verfahrenstechnik und Werkstoffwissenschaft der TH Leuna-Merseburg an die Universität Halle überführt. Entsprechende Umsetzungsvorschläge werden von einer Integrationskommission vorbereitet. Die TH Merseburg wird zum 31.3.1993 aufgehoben. Für die Besetzung der integrierten Fachbereiche an der Universität Halle werden Berufungskommissionen aus Mitgliedern beider Hochschulen gebildet.

Im übrigen wird laut Gesetz vom 10.3.1992 in Merseburg eine Fachhochschule gegründet, die auf die Infrastruktur der bisherigen TH Merseburg zurückgreifen soll.

Die TU Magdeburg wird entsprechend den Empfehlungen neu strukturiert. Das Land plant außerdem, die TU durch Integration der Pädagogischen Hochschule und der Medizinischen Akademie Magdeburg zu einer Volluniversität auszubauen. Ein entsprechendes Zweites Hochschulstrukturgesetz ist in Vorbereitung. Nach den gegenwärtigen Plänen soll das Übergewicht des Maschinenbaus zugunsten der Elektrotechnik, Informatik, Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften reduziert werden. Die Einrichtung neuer Studiengänge (zum Beispiel Chemie) soll ebenso wie das Bauingenieurwesen, wofür zur Zeit die notwendigen Mittel fehlen, zurückgestellt werden.

Sachsen

Das Sächsische Hochschulstrukturgesetz ordnet entsprechend den Empfehlungen die universitären Ingenieurwissenschaften der TU Dresden, der TU Chemnitz-Zwickau und der Bergakademie Freiberg (mit dem Schwerpunkt der montanistischen Disziplinen) zu. Das Bauingenieurwesen wird an den Fachhochschulen Leipzig, Dresden und Zittau sowie universitär an der TU Dresden angeboten.

An den 5 neu gegründeten Fachhochschulen (siehe Kapitel 9) wird der größere Teil der bisher an Technischen Hochschulen bzw. Ingenieurhochschulen betriebenen technischen Disziplinen fortgeführt.

Thüringen

Das Land setzt die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zu den Ingenieurwissenschaften um. Das Studienangebot an der TH Ilmenau ist um die Studiengänge Maschinenbau, Technische Informatik und Mathematik erweitert worden. Zugleich ist der Empfehlung Rechnung getragen worden, von der Einrichtung eines Diplom-Studiengangs Physik vorerst abzusehen. Der vom Wissenschaftsminister erlassene Personalstrukturplan für die TH Ilmenau sieht für die ingenieurwissenschaftlichen Fachbereiche im einzelnen folgende Ausstattung vor: Maschinenbau 14 C4-, 11 C3-Stellen; Elektrotechnik/Informationstechnik 17 C4-, 15 C3-Stellen; Informatik/Automatisierung 13 C4-, 9 C3-Stellen. An der Universität Jena ist die Technische Fakultät wie empfohlen aufgelöst worden. Das Personal wird zum Teil in die Naturwissenschaften, zum Teil in die neu gegründete FH Jena aufgenommen.

Für die HAB Weimar hat der Wissenschaftsrat eine Schwerpunktsetzung im künstlerisch-technischen Bereich empfohlen. Die Fortführung des spezialisierten Studiengangs Baustoffingenieurwesen sowie eines grundständigen Studiengangs Bauinformatik soll in Weimar nicht erfolgen. Das Land hat erhebliche Anstrengungen unternommen, um diese Empfehlungen gegen den Widerstand der Hochschule umzusetzen.

Zwischenbilanz

Für die Ingenieurwissenschaften zeichnet sich - mit Ausnahme der neu gegründeten TU Cottbus - eine weitgehende Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates ab.

9. Empfehlungen zur Errichtung von Fachhochschulen

Für die neuen Länder ist die Errichtung von insgesamt 20 Fachhochschulen an 26 Standorten empfohlen worden. In der ersten Ausbauphase sollten 52.000 Studienplätze, als mittelfristiges Ziel weitere 10.000 bis 15.000 Studienplätze vorgesehen werden.

Mecklenburg-Vorpommern

Die Fachhochschulen Neubrandenburg und Stralsund (mit der Abteilung Heiligendamm) haben den Lehrbetrieb aufgenommen. Entsprechend den Empfehlungen des Wissenschaftsrates plant das Land ferner, die FH Wismar aus dem Bestand der bisherigen TH Wismar zu gründen; dies erfolgt auf der Grundlage des Gesetzentwurfs der Landesregierung vom 4.6.1992 über die Fachhochschulen Neubrandenburg, Stralsund und Wismar sowie die Fakultät für Ingenieurwissenschaften der Universität Rostock.

Das Land will an Fachhochschulen vorerst 8.000 flächenbezogene Studienplätze einrichten. Dafür stehen laut Stellenplan 1992 der Fachhochschule Neubrandenburg 44 C3- und 44 C2-Stellen zur Verfügung, der Fachhochschule Wismar 93 C3- und 92 C2-Professuren sowie der Fachhochschule Stralsund 44 C3- und 44 C2-Stellen. Für die Besetzung der Stellen ergingen bisher acht Rufe an die FH Neubrandenburg und ein Ruf an die FH Stralsund. Weitere Berufungsverfahren werden zur Zeit für beide Fachhochschulen durchgeführt. Die Besetzung der Stellen der Fachhochschule Wismar erfolgt in Abhängigkeit von den Überleitungs- und Übernahmeverfahren. Die FH Wismar soll am Standort Warnemünde einen Studiengang Seefahrt anbieten.

An der FH Neubrandenburg werden vorerst die Fächer Bauingenieurwesen und Sozialwesen angeboten; der Studienbetrieb hat im Oktober 1991 mit 161 Studierenden begonnen. Für die nächste Ausbaustufe soll zum WS 1992/93 der Fachbereich Landwirtschaft gegründet werden.

Am Standort Stralsund hat der Studienbetrieb im Oktober 1991 mit 292 Studierenden zunächst in den Fächern Elektrotechnik, Maschinenbau und Wirtschaft begonnen; in der Abteilung Heiligendamm arbeiten zur Zeit die Fachbereiche Innenarchitektur und Design. Diese Außenstelle wird künftig der FH Wismar zugeordnet.

Brandenburg

Für Brandenburg hat der Wissenschaftsrat als mittelfristiges Ziel 5 Fachhochschulen an den 6 Standorten Brandenburg, Potsdam, Wildau, Cottbus/Senftenberg (FH Lausitz) und Eberswalde mit insgesamt 8.200 bis 9.900 Studienplätzen empfohlen. Das Land hat diese Fachhochschulen inzwischen errichtet.

Die Ausbauplanung und der Stand der Berufungen an den einzelnen Fachhochschul-Standorten ist wie folgt:

Die FH Brandenburg soll im Wintersemester 1992/93 den Studienbetrieb in den Fächern Betriebswirtschaft, Informatik und Maschinenbau aufnehmen. 1993 sollen Elektrotechnik und Physikalische Technik hinzukommen. Im Endausbau sollen 2.100 Studienplätze geschaffen werden. Zum 1.10.1992 ist geplant, 11 Professuren zu besetzen. Die Ausschreibungen haben stattgefunden, Rufe sind noch nicht ergangen.

Am Standort Cottbus der FH Lausitz wurde im Wintersemester 1991/92 der Studienbetrieb in Betriebswirtschaft und Sozialwesen aufgenommen. Zum Wintersemester 1992/93 sind die Studiengänge Bauingenieurwesen und Versorgungstechnik geplant. Am Standort Senftenberg der FH Lausitz bestehen seit dem Wintersemester 1991/92 Studienangebote in Elektrotechnik und Maschinenbau. Im Wintersemester 1992/93 sollen Informatik, Verfahrenstechnik und Wirtschaftsingenieurwesen hinzutreten. Im Endausbau sollen am Standort Cottbus 2.100, in Senftenberg 2.190 Studienplätze bereitstehen. Von den vorgesehenen 57 Professorenstellen sind 3 Stellen bereits besetzt, die übrigen Stellen sind ausgeschrieben. Rufe sind noch nicht ergangen.

Die FH Potsdam bietet seit Oktober 1991 den Studiengang Sozialwesen an. Als weitere Studiengänge in Potsdam sind Architektur, Bauingenieurwesen, Archivwesen, Bibliothekswesen, Restauration/Denkmalpflege und Design vorgesehen. Die Zahl der Studienplätze soll im Endausbau 1.820 betragen. Zum 1.10. sind 27 Professuren vorgesehen, 26 Stellen sind ausgeschrieben, von denen 11 bereits besetzt sind.

Die FH Wildau bietet seit dem Wintersemester 1991/92 den Studiengang Maschinenbau an. Zum Wintersemester sollen Verfahrenstechnik und Physikalische Technik, später auch Informatik und Kunststofftechnik folgen. Im Endausbau sollen in Wildau 1.380 Studienplätze geschaffen werden. Zum 1.10.1992 sind 18 Professuren vorgesehen, von denen 15 bereits besetzt und die übrigen 3 ausgeschrieben sind.

An der FH Eberswalde wird der Studiengang Forstwesen eingerichtet, später ist auch der Studiengang Landespflege vorgesehen. Die Zahl der geplanten Studienplätze beträgt 500. Zum 1.10.1992 weist die Planung 8 Professorenstellen aus. Diese Stellen sind ausgeschrieben, Rufe jedoch noch nicht ergangen.

Berlin

Im Ostteil von Berlin ist die Fachhochschule für Technik und Wirtschaft (FHTW) mit einer geplanten Kapazität von 8.800 Studienplätzen errichtet worden. Die Studierenden der bisherigen Ingenieurhochschule Berlin werden an der FHTW weitergeführt. Seit dem Wintersemester 1991/92 werden als grundständiges Studium und als Ergänzungsstudium für Fachschulingenieure folgende Studiengänge angeboten: Angewandte Mathematik/Informatik, Elektrische Energietechnik, Automatisierungstechnik, Technische Informatik, Nachrichtentechnik, Elektronische und Physikalische Gerätetechnik/Mikrosystemtechnik, Maschinenbau/Konstruktion, Maschinenbau/Fertigung, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsinformatik, Bekleidungsgestaltung/-fertigung. Zum Studienangebot sollen künftig auch Bauingenieurwesen/Verkehrswegebau, Maschinenbau/Fahrzeugtechnik, Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftskommunikation, Kommunikationsdesign, Restaurierungstechniken sowie Museumskunde gehören.

Im Endausbau sind für die FHTW 320 Professorenstellen vorgesehen. 82 Stellen (davon 5 Gründungsprofessuren) sind bereits ausgeschrieben. Rufe wurden noch nicht erteilt.

Für die staatlich anerkannte Katholische FH im Ostteil von Berlin, die seit Oktober 1990 die Studiengänge Sozialarbeit und Sozialpädagogik anbietet, ist eine Gründungsprofessur vorgesehen. Ein Antrag auf Aufnahme ins Hochschulverzeichnis des HBFVG liegt noch nicht vor.

Sachsen-Anhalt

In Sachsen-Anhalt hat der Wissenschaftsrat die Errichtung von 4 Fachhochschulen an 6 Standorten (FH Anhalt in Köthen/Bernburg/Dessau, FH Halle-Merseburg, FH Harz in Wernigerode, FH Magdeburg) mit insgesamt 9.400 bis 11.400 Studienplätzen empfohlen.

Am 10.3.1992 hat der Landtag ein Fachhochschulerrichtungsgesetz verabschiedet. Das Gesetz sieht die vollständige Neugründung von Fachhochschulen an allen Standorten vor, wobei auf geeignete Ressourcen ehemaliger Einrichtungen zurückgegriffen wird. Für die FH Magdeburg sieht das Gesetz eine Außenstelle in Stendal vor.

Zum Wintersemester 1991/92 wurden an drei der vier geplanten Fachhochschulen erste Studiengänge eröffnet. Der Entwicklungsstand an den einzelnen Fachhochschulen ist wie folgt:

An der FH Magdeburg wurde im Wintersemester 1991/92 die Ausbildung in Maschinenbau, Elektrotechnik, Bauingenieurwesen und Wasserwirtschaft begonnen. Der Wissenschaftsrat hatte darüber hinaus empfohlen, Betriebswirtschaftslehre und Sozialwesen anzubieten.

Die FH Harz (Standort Wernigerode) hat im Oktober 1991 die Ausbildung im Studiengang Betriebswirtschaft aufgenommen. Im Wintersemester 1992/93 soll Elektrotechnik hinzutreten. Der Wissenschaftsrat hatte darüber hinaus ein Studienangebot in Informatik und Wirtschaftsinformatik empfohlen.

5 Professuren wurden bisher ausgeschrieben, ein Ruf erteilt und angenommen.

Am Standort Köthen der FH Anhalt wurde zum Wintersemester 1991/92 mit der Ausbildung in Verfahrenstechnik/Umwelttechnik, Lebensmitteltechnologie/Biotechnologie und Maschinenbau begonnen. Der Wissenschaftsrat hat außerdem die Einrichtung der Studiengänge Elektrotechnik und Technische Informatik empfohlen. An diesem Standort sollen im Endausbau 1.500 Studienplätze entstehen.

Am Standort Bernburg wurden bereits die Studiengänge Betriebswirtschaftslehre und Landwirtschaft eingerichtet. Der Wissenschaftsrat hat ferner empfohlen, im Studiengang Landwirtschaft einen Schwerpunkt Landespflanze sowie einen Studiengang Ökotoxikologie einzurichten. Im Endausbau sollen in Bernburg 1.000 Studienplätze zur Verfügung stehen.

Am Standort Dessau der FH Anhalt wird eine Ausbildung im Bereich Bauingenieurwesen/Architektur angeboten.

Für die FH Anhalt sind an den drei Standorten insgesamt zum 1.10.1992 49 Professorenstellen vorgesehen. Ausschreibungen sind noch nicht erfolgt.

Die FH Halle-Merseburg, die auf die Infrastruktur der TH Merseburg zurückgreift, soweit diese nicht als universitäre Strukturen zur Integration in die U Halle empfohlen sind, bietet seit Beginn des Sommersemesters 1992 die Studiengänge Technische Informatik und Sozialwesen an. Die künftigen Aufbauplanungen sehen auch Maschinenbau, Elektrotechnik, Chemische Verfahrenstechnik, Ver- und Entsorgungstechnik, Mathematik, Physikalische Technik, Informatik und Betriebswirtschaft vor. Im Endausbau sind 2.600 Studienplätze geplant. Bislang wurden 8 Professuren ausgeschrieben. Rufe sind bislang nicht ergangen.

Sachsen

Für das Land Sachsen sehen die Empfehlungen des Wissenschaftsrates 15.300 bis 18.500 Studienplätze an 5 Fachhochschulen vor. Das Hochschulstrukturgesetz vom 10.4.1992 nennt folgende Standorte und Studiengänge:

Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur (FH) Leipzig mit Bauingenieurwesen, Architektur, Maschinenbau/Gießertechnik, Versorgungs- und Entsorgungstechnik, Elektrotechnik, Polygraphische Technik, Bibliotheks- und Verlagswesen, Museologie, Betriebswirtschaft/Wirtschaftsinformatik, Informatik. Hinzukommen wird möglicherweise ein Studiengang Landbau (vgl. Kapitel 7).

Hochschule für Technik und Wirtschaft (FH) Dresden mit Betriebswirtschaft/Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsingenieurwesen, Chemieingenieurwesen, Maschinenbau/Produktionstechnik, Verkehrsingenieurwesen, Elektrotechnik, Bauingenieurwesen, Architektur, Gartenbau/Landespflege, Vermessungswesen/Kartographie, Informatik.

Hochschule für Technik und Wirtschaft (FH) Mittweida mit Elektrotechnik, Informatik, Physikalische Technik, Betriebswirtschaft, Wirtschaftsingenieurwesen, Maschinenbau.

Hochschule für Technik und Wirtschaft (FH) Zittau/Görlitz mit Maschinenbau, Verfahrenstechnik/Energietechnik, Elektrotechnik, Betriebswirtschaft, Wirtschaftsingenieurwesen, Ver- und Entsorgungstechnik, Bauingenieurwesen, Informatik, Sozialwesen.

Hochschule für Technik und Wirtschaft (FH) Zwickau mit Maschinenbau/Kraftfahrzeugtechnik, Elektrotechnik, Physikalische Technik, Informatik, Betriebswirtschaft/Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsingenieurwesen sowie mit Angewandter Kunst in der Außenstelle in Schneeberg.

Auf Antrag des Landes vom 4.5.1992 hat der Wissenschaftsrat im Juli die Aufnahme der Fachhochschulen - mit Ausnahme der Außenstelle Schneeberg - in die Anlage zum HBFG empfohlen. Für Gründungsprofessuren nach HEP sind an Fachhochschulen des Landes 32 Stellen eingeplant. Zum 30.6.1992 werden 6 HEP-Stellen besetzt. Zum Oktober 1992 sollen die übrigen Stellen besetzt sein.

Für die Evangelische Fachhochschule in Dresden, die ihren Studienbetrieb aufgenommen hat, ist vom Land die Aufnahme in das Hochschulverzeichnis des HBFG beantragt worden. Der Wissenschaftsrat hat im Januar 1992 eine Arbeitsgruppe zur Vorbereitung einer Stellungnahme eingesetzt.

Thüringen

Zum Wintersemester 1991/92 haben die Fachhochschulen in Jena, Erfurt und Schmalkalden ihren Studienbetrieb aufgenommen. Der Wissenschaftsrat hatte vorgeschlagen, mittelfristig eine Kapazität von 8.500 bis 10.300 Studienplätzen einzuplanen.

An der FH Jena werden gegenwärtig Elektrotechnik und Feinwerktechnik angeboten. Für das Wintersemester 1992/93 ist die Einrichtung der Studiengänge Medizintechnik, Materialwissenschaften, Maschinenbau, Physikalische Technik, Betriebswirtschaftslehre und Sozialwesen geplant. Zu einem späteren Zeitpunkt soll Wirtschaftsingenieurwesen folgen. Die Hochschule soll im Endausbau über 3.000 Studienplätze verfügen. Die FH Jena ist in weiten Teilen aus dem Bestand der Technikwissenschaftlichen Fakultät der Universität Jena heraus gegründet worden. Aus diesem Potential sollen weitere drei Institute der Fachhochschule für anwendungsorientierte Forschung, insbesondere im Bereich der Materialwissenschaften, zugeordnet werden. Der Stellenplan des Landes sieht für die FH Jena 47 C3- und 31 C2-Stellen vor.

An der FH Erfurt wurden im Wintersemester 1991/92 die Studiengänge Architektur, Bauingenieurwesen, Versorgungstechnik, Gartenbau, Landespflanze und Sozialwesen eingerichtet. Der Studiengang Betriebswirtschaftslehre soll zum Wintersemester 1992/93 folgen. Insgesamt soll die Hochschule im Endausbau eine Kapazität von 3.000 Studienplätzen besitzen. In der Planung des Landes sind für die FH Erfurt 53 C3- und 35 C2-Stellen ausgewiesen.

Die FH Schmalkalden, die an die Tradition der Ingenieurschule Schmalkalden anschließt, bietet zur Zeit die Studiengänge Maschinenbau und Elektrotechnik an. Zum Wintersemester 1992/93 ist entsprechend den Empfehlungen des Wissenschaftsrates eine Erweiterung um Informatik, Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik vorgesehen. Im Endausbau werden nach der Planung des Landes 2.500 Studienplätze zur Verfügung stehen. Für die FH Schmalkalden sind im Landesstellenhaushalt 28 C3- und 18 C2-Stellen vorgesehen.

Der Wissenschaftsrat hat von der Einrichtung eines Studiengangs Transportwesen an der ehemaligen Ingenieurschule für Transport und Betriebstechnik Gotha abgeraten. Das Land hat sich diesem Votum angeschlossen.

Zwischenbilanz

Die Empfehlungen des Wissenschaftsrats sind, von geringen Änderungen im Detail an einigen Standorten, in hohem Maße umgesetzt worden. Die Aufbauplanung der Fachhochschulen vollzieht sich in allen Ländern rasch. Ein Gesamtüberblick über den personellen Stand und die Berufungen läßt sich zur Zeit nicht geben. Einzelfälle deuten darauf hin, daß es an manchen Fachbereichen, insbesondere dort, wo nicht auf Vorgängereinrichtungen aufgebaut werden kann, Probleme der Stellenbesetzung gibt.

Dem besonderen Bedarf nach Aufbaustudiengängen für Absolventen von Ingenieurschulen wird an den Fachhochschulen mehrerer Länder Rechnung getragen (Thüringen, Sachsen-Anhalt, Berlin).

Den Empfehlungen des Wissenschaftsrats, im Zuge des Neuaufbaus der Fachhochschulen auch Studiengänge für Verwaltungswesen einzurichten und auf spezielle verwaltungsinterne Fachhochschulen zu verzichten, wird jedoch nicht entsprochen. Ferner sind entgegen den Empfehlungen in Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen von den für das Forstwesen zuständigen Landesministerien verwaltungsinterne Fachhochschulen für die Ausbildung von Forstingenieuren eingerichtet worden. Die Länder Sachsen und Sachsen-Anhalt beteiligen sich an der Finanzierung der im Geschäftsbereich des Landwirtschaftsministeriums des Landes Thüringen errichteten Ressortfachhochschule. Näheres regelt ein Staatsvertrag der drei Länder. In Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen wurden frühere Fachschulen in Fachhochschulen überführt. Diese Entscheidung schränkt die vom Wissenschaftsrat für die FH Eberswalde empfohlene überregionale Aufgabenstellung ein, für die aufgrund der benachbarten Forschungsanstalt für Forstwissenschaft in Eberswalde (Mehr-Länder-Anstalt) einzigartige Voraussetzungen bestehen.

10. Empfehlungen zu den künstlerischen Hochschulen/Design an Fachhochschulen

Der Wissenschaftsrat hat die guten Ausbildungsbedingungen an den künstlerischen Hochschulen in den neuen Ländern hervorgehoben. Er hat im wesentlichen die Fortführung der Kunst-, Musik- und Theaterhochschulen empfohlen, in einigen Fällen jedoch interne Umstrukturierungen und Zusammenführungen vorgeschlagen. Einen spezifischen Bedarf an personeller Erneuerung hat der Wissenschaftsrat für die Bildenden Künste gesehen. Grundlegend neu aufzubauen sind hingegen die Ausbildungsgänge im Studiengang Design, da mit dem Übergang zu marktwirtschaftlichen Strukturen neue Anforderungen an die Gestaltungstätigkeiten gestellt werden.

Mecklenburg-Vorpommern

Der Wissenschaftsrat hat die Gründung einer Hochschule für Musik und Theater, die es in Mecklenburg-Vorpommern bisher nicht gab, unter Bedarfs Gesichtspunkten für möglich erklärt. Eine Weiterentwicklung des Instituts für Musik und Theater (vom Land übernommene Außenstellen der Musikhochschule und der Schauspielhochschule Berlin) erscheint demgemäß für vertretbar. Die gegenwärtigen Planungen des Landes sehen vor, eine Hochschule für Musik und Theater in Rostock zu errichten. Die entsprechenden Entscheidungen stehen jedoch noch aus. Nach Ansicht des Wissenschaftsrates sind die personellen Voraussetzungen für eine Kunsthochschule völlig neu zu schaffen.

Der Wissenschaftsrat hat einen Bedarf an einer Fachhochschulausbildung im Bereich Design/Gestaltung in Mecklenburg-Vorpommern bejaht. Er hat vorgeschlagen, an die ehemalige Fachhochschule für Angewandte Kunst in Heiligendamm anknüpfend, entsprechende Fachhochschul-Studiengänge aufzubauen. Gleichzeitig wurde empfohlen, den Standort nach Wismar zu verlegen.

Das Land hat entschieden, diese Einrichtung mit Gründung der Fachhochschule Wismar zum 1.10.1992 als Abteilung derselben mit den Fachbereichen Innenarchitektur und Design weiterzuführen.

Brandenburg

Der Wissenschaftsrat hat empfohlen, die Hochschule für Film und Fernsehen in Babelsberg als Kunsthochschule für künstlerische, wissenschaftliche, technische und administrative Tätigkeiten im Bereich von Film und Fernsehen fortzuführen. Als Ergänzung der bisherigen Ausbildungsangebote wird Animation und Szenographie vorgeschlagen. Studienangebote in Nebenfächern sollten durch Abstimmung mit benachbarten Universitäten im Berliner Raum sichergestellt werden.

Für die Design-Ausbildung an Fachhochschulen in Brandenburg wurde Potsdam empfohlen. Hierfür sollte im Hinblick auf die benachbarten Studienangebote an Berliner Hochschulen eine Abstimmung zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg erfolgen. Für Potsdam wurde Kommunikations- und Produktdesign vorgeschlagen.

Das Land setzt die Empfehlungen des Wissenschaftsrates um. Für die Erarbeitung einer Gesamtkonzeption für die Hochschule für Film und Fernsehen wurde ein "Ausbau- und Strukturausschuß" berufen, der die Hochschule bei der Aufstellung eines Konzeptes für die Zukunft beraten soll. An der Hochschule für Film und Fernsehen ist eine Ausbildungskapazität bis zu 500 Studienplätzen vorgesehen.

Berlin

In Ost-Berlin bestehen drei Künstlerische Hochschulen (Kunsthochschule Berlin-Weißensee, Hochschule für Musik "Hanns Eisler", Hochschule für Schauspielkunst "Ernst Busch"). Der Wissenschaftsrat hat grundsätzlich die Weiterführung dieser drei Hochschulen befürwortet. Für Weißensee hat er empfohlen, sie als eigenständige Kunsthochschule zu erhalten und zu einer Hochschule für Gestaltung mit den Studiengängen Produkt- und Kommunikationsdesign mit jeweils

mehreren Schwerpunkten zu entwickeln. Von einer Weiterführung des Studiengangs Freie Kunst wurde abgeraten. Als Studienplatzzahl wird eine Kapazität von 350 bis 400 Studienplätzen als ausreichend angesehen. Der Wissenschaftsrat hat eine grundlegende Erneuerung des Lehrangebots für notwendig erachtet.

Die Hochschule für Musik soll angesichts der hohen Ausbildungsqualität als eigenständige Musikhochschule weitergeführt werden. Die Hochschule sollte ihr Studienangebot in einzelnen Ausbildungsbereichen erweitern und eine Ausbildungskapazität von 750 Studienplätzen vorsehen.

Ferner hat der Wissenschaftsrat empfohlen, die Hochschule für Schauspielkunst eigenständig weiterzuführen. Eine Ergänzung des bisherigen Studienangebots durch Aufbaustudiengänge in Choreographie und Bewegungspädagogik wird für sinnvoll erachtet. Der Wissenschaftsrat hat eine Kapazität von 200 Studienplätzen als angemessen bezeichnet.

Das Land hat entschieden, alle drei Hochschulen im Ostteil Berlins als selbständige Hochschulen zu erhalten.

Die Hochschule für Musik gliedert sich in die Abteilungen

- Gesang, Musiktheater, Regie, Dirigieren
- Streicher, Harfe, Gitarre
- Bläser, Schlagzeug
- Klavier, Historische Tasteninstrumente, Akordeon
- Komposition/Musiktheorie, Musikwissenschaft, Tonmeister, Populärmusik.

An der Hochschule für Musik wurden bislang 29 Berufungen ausgesprochen, davon 27 Hausberufungen. Der Stellenbestand für 1993 umfaßt 64 Professuren und 60 Mittelbaustellen.

Die Hochschule für Schauspiel gliedert sich in die Abteilungen Schauspiel, Regie und Puppenspielkunst. Der Stellenplan des Landes sieht für 1993 27 Professuren sowie 26 Stellen für sonstiges künstlerisches und wissenschaftliches Personal vor. Alle 27 Professuren wurden ausgeschrieben. In 17 Fällen wurden Berufungen ausgesprochen (davon 14 Hausberufungen). Bis zum 1.6.1992 wurden 15 Rufe angenommen.

Die Kunsthochschule Berlin gliedert sich in die

- Abteilung Design I (Kommunikationsdesign einschließlich Modedesign/Bühnenbild)
- Abteilung Design II (Produktdesign)
- Abteilung Freie Kunst und Architektur
- künstlerische und wissenschaftliche Grundlagen.

Mit der zentralen Bedeutung, die der Designausbildung künftig zukommen soll, trägt das Land der Empfehlung Rechnung. Für die Studienplätze wird eine Zielzahl von 350 bis 450 angegeben. Die Einführung eines Ergänzungsstudiengangs Architektur ist geplant und soll zum Wintersemester 1993/94 eröffnet werden. Abweichend von der Empfehlung des Wissenschaftsrates wird die Freie Kunst als eigenständiger Studiengang fortgeführt. Vorgesehen ist eine Stellenausstattung von 43 Professuren und 25 Stellen für sonstiges wissenschaftliches und künstlerisches Personal. Ausgeschrieben wurden bislang 39 Stellen. Rufe sind noch nicht ergangen. Das Land strebt hier, im Unterschied zu den beiden anderen künstlerischen Hochschulen, eine wesentlich höhere Fremdbewerberquote an.

Sachsen-Anhalt

Der Wissenschaftsrat hat empfohlen, die Hochschule für Kunst und Design in Halle-Giebichenstein als Künstlerische Hochschule für Gestaltung weiterzuentwickeln. Eng spezialisierte kunstgewerbliche Studiengänge sollten eingestellt werden. Der Aufbau von Fachbereichen für Design und Innenarchitektur sollte mit den Planungen in Dessau, wofür der Wissenschaftsrat einen FH-Studiengang Innenarchitektur empfohlen hat, abgestimmt werden. Als Mindestausstattung hat der Wissenschaftsrat 16 Professuren empfohlen.

Soweit erkennbar, werden diese Empfehlungen umgesetzt. Die Planung des Landes sehen 13 C4- und 26 C3-Stellen, 48 C2- und 55 weitere Stellen für wissenschaftliches und künstlerisches Personal vor. Ausschreibungen sind noch nicht erfolgt.

Sachsen

Der Wissenschaftsrat empfiehlt für die vier Künstlerischen Hochschulen in Sachsen die Weiterführung bei gleichzeitiger struktureller Differenzierung und personeller Erneuerung des Bereichs der Freien Künste.

Für die Hochschule der Bildenden Künste Dresden wird eine organisatorische Trennung zwischen dem freikünstlerischen Bereich und dem anwendungsorientierten Bereich vorgeschlagen. In der künftigen Kunstakademie sollten Malerei, Freie Grafik und Plastik sowie kunstbezogene Wissenschaften vertreten sein. An dieser Hochschule sollte auch die Ausbildung von Kunsterziehern sowie Aufbaustudiengänge Architektur und Bühnenbild angeboten werden. Der Wissenschaftsrat hat eine gründliche personelle Erneuerung dieses Bereichs empfohlen. Die Fächer, für die eine Angliederung an die Fachhochschule Dresden vorgeschlagen wurde, sollten sich

auf Restaurierung und Bühnenbild sowie die Ausstattungsberufe für Theater (als Schwerpunkt im Bereich Kommunikationsdesign) konzentrieren.

Das Land hat entschieden, die freikünstlerischen und die anwendungsbezogenen Studiengänge institutionell nicht zu trennen, sondern als zwei Abteilungen der Kunsthochschule Dresden fortzuführen. Für die Hochschule sieht das Land 31 Professuren vor, davon eine Gründungsprofessur (kunstbezogene Wissenschaften). Ausschreibungen sind bislang noch nicht erfolgt.

Die Hochschule für Musik Dresden soll ihre bisherigen Studienangebote weiterführen und eine Erweiterung im Bereich der Schulmusik- und Kirchenmusikausbildung vorsehen. Das Land sieht eine Ausstattung mit 59 Professuren vor.

Der Wissenschaftsrat empfahl, das bisherige Profil der Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig beizubehalten. In den Freien Künsten sollten Ergänzungen durch die Einrichtung von Professuren für neue Medien und Computeranimation vorgesehen werden. Der Stellenplan des Landes sieht 29 Professuren vor. Ausschreibungen sind noch nicht erfolgt.

Der Wissenschaftsrat hat die Weiterführung der Musikhochschule Leipzig empfohlen, wobei Erweiterungen in der Kirchenmusik und der Schulmusik befürwortet wurden. Er hat ferner eine Korrektur bei der Personalstruktur für notwendig erachtet.

Die Ausbildung im Bereich Schauspiel und Choreographie an der Theaterhochschule Leipzig sollte fortgesetzt werden. Die Absicht des Landes, die Theater- und die Musikhochschule zusammenzuführen, hat der Wissenschaftsrat für vertretbar erklärt. Das Land hat die Integration dieser beiden Hochschulen inzwischen beschlossen. Für die daraus neu entstandene Hochschule für Musik und Theater sieht das Land 76 Professuren vor (davon 2 Gründungsprofessuren), von denen 2 ausgeschrieben wurden; ein Ruf ist ergangen und angenommen worden.

Thüringen

Der Wissenschaftsrat hat die Weiterführung der Hochschule für Musik mit den bisherigen Studiengängen und der Ausweitung im Bereich Schulmusik und Kirchenmusik empfohlen. Ein grundständiger Studiengang Musikwissenschaft sollte statt an der Universität Jena ebenfalls an der Musikhochschule Weimar vorgesehen werden. Der Wissenschaftsrat hat den vom Land vorgelegten Stellenplan-Entwurf (200) als überhöht bezeichnet.

Der Stellenplan des Landes vom 4.2.1992 sieht 81 C3/C4-Professuren, 28 C2- und 6 C1-Stellen sowie 48 Stellen für wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter vor. Über den Stand der Ausschreibungen und Berufungen liegen keine Angaben vor.

Zwischenbilanz

Soweit es angesichts des kurzen Zeitraums zwischen Verabschiedung der Empfehlungen (Januar 1992) und der Vorlage dieses Berichtes erkennbar ist, werden die Empfehlungen in weiten Bereichen umgesetzt. Eine Abweichung gibt es an der Hochschule für Bildende Künste in Dresden, wo die anwendungsorientierten Studiengänge zu einem eigenständigen Fachbereich zusammengefaßt werden und weiterhin an der Kunsthochschule verbleiben sollen. Abweichend von der Empfehlung ist ferner an der Kunsthochschule Berlin-Weißensee ein vollwertiges Studienangebot im Bereich der Freien Künste in der Diskussion.

11. Empfehlungen zur Hochschulmedizin

Der Wissenschaftsrat hat empfohlen, acht medizinische Ausbildungsstätten in Berlin (Charité), Greifswald, Rostock, Halle, Magdeburg, Leipzig, Jena und Erfurt weiterzuführen. Dem Land Berlin wurde die Fortführung aller drei Universitätsklinika empfohlen.

Zur Sicherung der Qualität des Medizinstudiums wurde ferner eine Reduzierung der Zulassungszahlen für nahezu alle Standorte empfohlen. Außerdem wurde eine forschungsorientierte Organisation der Hochschulklinika mit der Bildung von Forschungsschwerpunkten und Möglichkeiten zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses vorgeschlagen.

Notwendig erschien auch ein Abbau der teils sehr hohen Planbettenzahlen, die an allen Hochschulklinika längerfristig von 17.400 auf 11.000 Betten reduziert werden sollen.

Der Wissenschaftsrat hat eine personelle Erneuerung im Medizinbereich an Hochschulen für notwendig gehalten. Zur Ausbildung des Pflegepersonals hat er die Weiterführung der Medizinischen Fachschulen an Universitätsklinika empfohlen.

Mecklenburg-Vorpommern

Für die Medizinische Fakultät in Greifswald wird ein Modellklinikum empfohlen, das durch enge Kooperation mit einem Bezirkskrankenhaus auf die Medizin der Regelversorgung (Community Medicine) ausgerichtet sein soll. Für die Zahnmedizin hat der Wissenschaftsrat in Mecklenburg-Vorpommern einen Standort für ausreichend gehalten. Er hat das Land gebeten zu prüfen, ob die Zahnmedizin in Greifswald aufgegeben werden muß.

Das Land hat in den Stellenplänen für Greifswald im Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde 4 C4-, 4 C3- sowie 2 C2- und 12 C1-Stellen vorgesehen. Eine inhaltliche Begründung für die Fortführung der Zahnmedizin an den beiden Standorten Rostock und Greifswald liegt bisher nicht vor.

Die Planbettenzahl in Rostock beträgt 1.354, in Greifswald 1.098.

Berlin

Der Stand der vom Wissenschaftsrat für notwendig erachteten personellen Erneuerung steht an der Charité noch am Anfang. Von den im Landesstellenplan vorgesehenen 71 C3/C4-Stellen sind bislang 22 ausgeschrieben worden. Zwei Rufe wurden erteilt, ein Ruf wurde angenommen.

Die Zahl der Planbetten an der Charité soll bis Ende 1993 auf 1.350 verringert werden. In Humanmedizin sollen langfristig 200 Plätze und in Zahnmedizin 60 Plätze für Studienanfänger angestrebt werden.

Sachsen-Anhalt

Um eine leistungsfähige medizinische Ausbildung sicherzustellen, hat der Wissenschaftsrat die Verbindung von vor-klinischer und klinischer Ausbildung an den medizinischen Ausbildungsstätten für unerlässlich erklärt. Er hat für die Medizinische Akademie Magdeburg einen Ausbau der Vorklinik empfohlen.

Die Planungen des Landes sehen vor, die Medizinische Akademie Magdeburg in die Technische Universität als Medizinische Fakultät zu integrieren. Zum 1.6.1992 waren 8 Professuren ausgeschrieben. Zwei Rufe sind erteilt, davon ist ein Ruf angenommen worden.

Für die Medizinische Fakultät der Universität Halle sind vier Ausschreibungen erfolgt. Zwei Rufe wurden erteilt, die auch angenommen wurden.

Das Land gibt als künftige Zahl der Planbetten für Magdeburg 1.340 und für Halle 1.360 an.

Sachsen

Der Wissenschaftsrat konnte die Weiterführung der Medizinischen Akademie Dresden nicht empfehlen; er hat jedoch den Neuaufbau einer Medizinischen Fakultät an der TU Dresden unter bestimmten Voraussetzungen befürwortet.

Das Land hat sich für diese Lösung entschieden. Eine Gründungskommission hat sich im Dezember 1991 konstituiert und einen ersten Strukturkonzeptentwurf erarbeitet.

Für die vom Wissenschaftsrat empfohlene personelle Erneuerung wurden an der Medizinischen Fakultät Leipzig bis zum 1.6.1992 9 Professuren ausgeschrieben. 7 Rufe sind ergangen, Rufannahmen liegen noch nicht vor. Die Zahl der künftigen Planbetten in Leipzig wird vom Land für 1993/94 mit 1.600 angegeben. Die Zahl der Studienplätze in Humanmedizin beträgt künftig 485, in Zahnmedizin 50. Bis zum Herbst 1992 soll eine Gesamtplanung für das Klinikum Leipzig vorliegen.

Thüringen

Für die Medizinische Akademie Erfurt hatte der Wissenschaftsrat für den Fall, daß diese Einrichtung weitergeführt wird, den Aufbau der vorklinischen Ausbildung empfohlen. Für die Medizin an der Universität Jena wurde eine räumliche Konzentration der klinischen und vorklinischen Einrichtungen für notwendig erachtet.

Für die Medizinische Akademie Erfurt wird zur Zeit ein Konzept erarbeitet. Das Land wird im Sommer hierzu eine Entscheidung treffen. Bisher wurden für die MA Erfurt 4 Professuren ausgeschrieben. Rufe sind noch nicht ergangen.

Für die Medizinische Fakultät der Universität Jena wurden bislang 5 Professuren ausgeschrieben, für die auch bereits Rufe erteilt wurden. Rufannahmen liegen nicht vor.

Das Land teilt mit, daß die künftigen Planbettenzahlen in Jena 1.650 und in Erfurt 1.600 betragen sollen. Die Zahl der Studienanfänger wird insgesamt im Land mit 300 in Humanmedizin und 70 in Zahnmedizin angegeben.

Zwischenbilanz

Die Empfehlungen zur Hochschulmedizin werden weitgehend umgesetzt. Eine Ausnahme bildet die Fortführung der Zahnmedizin an zwei Universitäten in Mecklenburg-Vorpommern; der Wissenschaftsrat hatte hier die Konzentration auf eine Universität empfohlen.

Resümee

Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates haben die Weichen für eine grundlegende Erneuerung des Hochschulsystems in den neuen Ländern gestellt. Sie werden von den Ländern in weit überwiegendem Maße positiv aufgenommen und umgesetzt.

Zugleich ist festzustellen, daß die faktische Umsetzung, insbesondere hinsichtlich der personellen Erneuerung, vielfach noch am Anfang steht. Bei genauerer Betrachtung ergibt sich insgesamt ein differenziertes Bild und eine Reihe von Problemen:

- a) In allen Ländern liegen Strukturentscheidungen und entsprechende Hochschulgesetze für die künftige Hochschul-landschaft vor.
- b) Der Stand der personellen Erneuerung, insbesondere in Fächern, die grundlegend neu aufgebaut werden, ist vielerorts noch nicht sehr weit fortgeschritten. Dies betrifft insbesondere die Rechts-, Wirtschafts- und die Erziehungswissenschaft. Gleichwohl ist festzustellen, daß gegenüber dem Stand vom Januar 1992 inzwischen eine größere Zahl von Berufungsverfahren eingeleitet, zum Teil auch zum Abschluß gebracht wurde. Nach wie vor zeigt sich, daß der Mangel an geeignetem Wohnraum in den

neuen Ländern ein gravierendes Hindernis bei der Gewinnung qualifizierter Bewerber für die zu besetzenden Professuren darstellt.

- c) Die Empfehlungen zum Aufbau von Fachhochschulen werden von den Ländern zügig umgesetzt. Von den 20 empfohlenen Fachhochschulen haben 14 bereits den Studienbetrieb aufgenommen, weitere Studiengänge sollen im Laufe dieses und des nächsten Jahres eröffnet werden.
- d) In einigen Fällen gibt es abweichende Strukturentscheidungen der Länder:
- Im Gegensatz zur Empfehlung, die Veterinärmedizin in Berlin an der Humboldt-Universität zu konzentrieren, hat sich das Land für eine Zuordnung zur Freien Universität entschieden.
 - In Mecklenburg-Vorpommern hat sich das Land entgegen den Empfehlungen zu den Rechtswissenschaften, in der zunächst eine Fakultät für dieses Land empfohlen wurde, für die Neugründung sowohl in Rostock als auch in Greifswald entschieden.
 - Auch Brandenburg hat mit der Neugründung in Frankfurt/Oder neben der für Potsdam empfohlenen Rechtswissenschaftlichen Fakultät einen zweiten Standort für die juristische Ausbildung errichtet.
 - Brandenburg ist ferner mit der Gründung der TU Cottbus von der Empfehlung des Wissenschaftsrates abgewichen, unter Bedarfs Gesichtspunkten zunächst eine Fachhochschule zu gründen und von der Errichtung einer Technischen Universität abzusehen.

- Für die Hochschulmedizin hat Mecklenburg-Vorpommern mit Rostock und Greifswald entgegen der Empfehlung des Wissenschaftsrates zwei Standorte für die zahnmedizinische Ausbildung vorgesehen.